

**Änderung der Prüfungsordnung**  
**zur Durchführung von Abschlussprüfungen in dem anerkannten Ausbildungs-**  
**beruf Verwaltungsfachangestellte/-r**  
**- Fachrichtung Bundesverwaltung –**  
**vom 7. Mai 2009**

Nach § 47 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 13. November 2013 erlässt das Bundesversicherungsamt als zuständige Stelle folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 7. Mai 2009 zur Durchführung von Prüfungen für Verwaltungsfachangestellte - Fachrichtung Bundesverwaltung - :

§ 25 Abs. 2 der Prüfungsordnung erhält folgende Fassung:

(2) Das Prüfungszeugnis enthält

1. die Bezeichnung "Prüfungszeugnis nach § 37 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes",
2. die Personalien des Prüflings,
3. den Ausbildungsberuf und die Fachrichtung,
4. die Einordnung des Abschlusses im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen,
5. das Gesamtergebnis der Prüfung,
6. die Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen,
7. das Datum des Bestehens der Prüfung,
8. die Unterschriften des vorsitzenden Mitglieds des Prüfungsausschusses und einer Vertreterin oder eines Vertreters des Bundesversicherungsamtes und
9. das Siegel des Bundesversicherungsamtes.

Auf Antrag kann das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis gesondert ausgewiesen werden.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt in Kraft.

Bonn, den 23. September 2014  
822 - 9711.0

Bundesversicherungsamt

(Dr. Gaßner)

Nach § 47 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 81 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes genehmige ich hiermit die vorstehende Änderung der Prüfungsordnung.

Berlin, den 9. September 2014  
Za 4 – 03517-6

Bundesministerium für Arbeit und Soziales  
Im Auftrag

(Dr. Wonneberger)